



Landesapothekerkammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# LAK aktuell

Ausgabe 1 & 2/2025



## EDITORIAL



Dr. Christian Ude, Präsident. © Foto: privat

### Staffelstabübergabe

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

am 15. Januar habe ich den Staffelstab des Präsidenten unserer Landesapothekerkammer Hessen von Frau Funke übernommen und auch der neu gewählte Vorstand ist in großen Teilen neu besetzt. Eine Zäsur in Ihrer Kammer, die wir als Chance für viele neue Ideen und Möglichkeiten auf dem Boden des Respektes für die geleistete Arbeit unserer Vorgängerinnen und Vorgänger begreifen und leben werden. Ich danke an dieser Stelle nochmals allen Mitgliedern des ausgeschiedenen Vorstandes an der Spitze mit Frau Funke und Frau Dr. Schneider als Präsidentin und Vizepräsidentin für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement für unseren Berufsstand in Hessen und auf Bundesebene. Gleichzeitig freue ich mich sehr auf die nun vor uns liegende Arbeit mit einem neu besetzten Vorstand und einer neu zusammengesetzten Delegiertenversammlung. Gerade die Vielfalt unseres Vorstandes aus den unterschiedlichen Bereichen unseres Berufsstandes macht mich zuversichtlich, alle unterschiedlichen Berufsgruppen in unserer Kammer zu vereinen. Mein Ziel war und ist, die vielen verschiedenen Betrachtungen und Strömungen des Berufsstandes zusammenzuführen und somit einerseits einen hohen Grad der Identifizierung möglichst aller Mitglieder zu erreichen, andererseits auch so vielen Bedürfnissen wie möglich Gehör zu verschaffen.

Ich lade jedoch ausdrücklich darüber hinaus Sie, liebe Kammermitglieder, von Herzen und aus tiefer Überzeugung ein, die Landesapothekerkammer Hessen zu unser aller Kammer zu machen. Wohlweislich, dass eine Kammer in vielen Teilen auch einen behördlichen Auftrag hat, der wenig(er) Spielräume im Handeln zulässt, bin ich fest davon überzeugt, dass wir als Vorstand und Landesapothekerkammer sehr von einer offenen, ehrlichen, aber konstruktiven Kommunikation mit jedem Mitglied und in allen Belangen profitieren. Nutzen Sie das in wenigen Tagen startende „Vorstandstelefon“ oder schreiben uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen!

Die vielen vor uns liegenden Aufgaben, sowohl in der Berufspolitik als auch in der Ausrichtung der Kammer als zeitgemäße, attraktive Servicestelle für ihre Mitglieder, müssen nun schnell gesichtet, strukturiert, priorisiert und dann bearbeitet werden. Seien Sie versichert, dass wir so schnell wie möglich auch auf Sie mit gezielten Maßnahmen für eine Bestandsaufnahme zukommen werden. In Zeiten wie diesen, mit vor allem auch politisch weniger Konstanz in unserem Land, gilt es aus meiner Sicht umso mehr, unseren Berufsstand im Sinne der Sache im Gleichschritt nach außen zu vereinen. Wir haben jetzt die Chance, an der Apotheke der Zukunft mitzuwirken. Diese wird eine andere sein, als wir sie heute kennen und erleben. Aus meiner Sicht wird sie aber dann keine schlechtere sein als

heute, wenn wir Apothekerinnen und Apotheker, PTAs und PKAs uns intensiv und ohne Denkverbote aktiv miteinbringen und damit mitgestalten, neue und weitreichendere Kompetenzen im Sinne der Arzneimittelqualität und -sicherheit, aber vor allem im Sinne der Patienten einzufordern. Um unsere Apotheken weiterentwickeln zu können, ist jedoch eine wirtschaftliche Sicherung der bestehenden Apotheken unerlässlich – dafür werden wir als neuer Vorstand mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften bei einer neuen Bundesregierung kämpfen. Dies haben wir bei den ersten „Antrittsbesuchen“ im Austausch mit Politik und „Partnerbehörden“ bereits unmissverständlich ausgesprochen. Auf unserer Agenda steht aber auch ein weiterer Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit, die wir in ersten Gesprächen mit Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hessen platzieren werden. Dieser Schulterschluss mit den anderen Gesundheitsberufen wird uns kontinuierlich, wahrscheinlich täglich mehr beschäftigen, aber auch unsere Arbeit bereichern und im Ergebnis für die Patientinnen und Patienten voranbringen.

Ich lade Sie herzlich zu einem Austausch zu allen Fragen und Vorschlägen ein: jederzeit per E-Mail, am „Vorstandstelefon“ oder gerne auch persönlich bei den nächsten Veranstaltungen. Am 15. und 16. März wird in Gießen erneut die Zentrale Fortbildung stattfinden. In diesem Frühjahr wird das Thema der Veranstaltung „Diabetes und Stoffwechselerkrankungen“ sein. Vor, zwischen und nach den Vorträgen wird sich sicherlich reichlich Zeit für einen persönlichen Austausch ergeben. Außerdem startet im kommenden Sommersemester neben den bewährten Hybrid-Fortbildungen an der Universität Marburg auch wieder die schon in der Vergangenheit bewährte Vortragskooperation mit der Goethe-Universität am Campus Riedberg in Frankfurt. Ich wünsche mir sehr, dass wir diese Mischung aus fachlicher Fortbildung und persönlichem, kollegialem Austausch an so vielen Stellen wie möglich wieder aufleben lassen werden. Der Kern unseres Berufs ist und bleibt die Pharmazie; der Kern unserer Landesapothekerkammer sind Sie, liebe Mitglieder. Seien Sie versichert, dass wir, der neue Vorstand, diese beiden Kernpunkte bei allem Handeln in unseren Ämtern ständig vor Augen haben.

Ich danke abschließend nochmals unseren Vorgängerinnen und Vorgängern, freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Delegiertenversammlung, im Vorstand und vor allem mit Ihnen – liebe Mitglieder.

Mit besten Grüßen, Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Ude', written in a cursive style.

Dr. Christian Ude

## VORSTANDSWAHLEN 2025



Der neu gewählte Vorstand der Landesapothekerkammer Hessen (v. l. n. r.): Dr. Christian Ude, Dr. Schamim Eckert, Dr. Nils Keiner, Dr. Cora Menkens, Dr. Robin Brünn, Michaela Mann, Dr. Otto Quintus Russe.  
© Foto: Landesapothekerkammer Hessen

### Vorstandswahlen der Landesapothekerkammer Hessen und der ABDA

Die 28 Delegierten der Landesapothekerkammer Hessen haben auf ihrer konstituierenden Versammlung am 15. Januar Dr. Christian Ude zum neuen Präsidenten gewählt. Der 43-jährige Apotheker aus Darmstadt setzte sich gegen Dr. Schamim Eckert aus Neu-Anspach durch. Dr. Eckert wurde zur neuen Vizepräsidentin der Kammer gewählt.

Dr. Ude ist seit fünf Jahren Delegierter und war im Wahlkampf auf der Liste 4, „Starke Stimme für die Pharmazie“, angetreten. Darüber hinaus gehört er dem wissenschaftlichen Beirat der Bundesapothekerkammer an und ist regelmäßiger Referent bei Fortbildungen. In seiner Antrittsrede betonte er, dass man nun den Blick gemeinsam nach vorn richten müsse: „Eine intensive Delegiertenversammlung hat zu einem guten Ergebnis geführt und ich glaube, jetzt beginnt die Arbeit. Im Schulterschluss aller Listen können wir nach Lösungen suchen und für die hessischen Apothekerinnen und Apotheker arbeiten.“

Die neue Vizepräsidentin und Spitzenkandidatin der Liste 7, „Team Neustart – Auswechseln. Aufbruch. Aufschwung zusammen“, Dr. Schamim Eckert, kündigte an, dass sie und ihr Team den Wählerwillen nach einem Neustart in der Kammer nun umgehend angehen werden: „Die hessischen Apothekerinnen und Apotheker haben nach einem großartigen Wahlkampf mit großer Mehrheit zum Ausdruck gebracht, was sie sich wünschen. Diesem Votum fühlen wir uns verpflichtet, es wird unsere oberste Handlungsmaxime sein.“

Dr. Ude tritt die Nachfolge von Ursula Funke an. Funke stand zehn Jahre mit großem Engagement an der Spitze der Kammer und hatte nicht erneut kandidiert.

Als Beisitzer wurden Dr. Nils Keiner (Frankfurt am Main), Dr. Cora Menkens (Bad Homburg v. d. H.), Michaela Mann (Edermünde), Dr. Robin Brünn (Frankfurt am Main) und Dr. Otto Quintus Russe (Frankfurt am Main) in den Vorstand gewählt.

Der erste Beisitzer, Dr. Nils Keiner, soll durch eine Satzungsänderung der Vizepräsidentin gleichgestellt werden.

Parallel dazu wurde Apotheker Thomas Preis am 16. Januar 2025 zum neuen Präsidenten der ABDA gewählt. Er appellierte für eine wirtschaftliche Stärkung der Apotheken und forderte eine Anhebung des Apothekenhonorars, um Planungssicherheit für die Apotheker zu gewährleisten. Preis ist bekannt für seine politische Erfahrung, insbesondere als Vorsitzender des Apothekerverbandes Nordrhein.

Dr. Ina Lucas wurde zur Vizepräsidentin der ABDA gewählt und unterstrich die zentrale Rolle der Apotheken in der Primärversorgung. Sie strebt an, die gesellschaftliche Wahrnehmung der Apotheken zu stärken, insbesondere im Hinblick auf Prävention. Silke Laubscher wurde im Vorstand bestätigt und betonte die Bedeutung der beruflichen Perspektiven für den Nachwuchs in der Pharmazie.

**AKTUELL****Lieferengpässe – ohne die Apotheke vor Ort wäre es noch viel schlimmer!**

Lieferengpässe stellen aktuell eines der großen Probleme bei der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in Deutschland dar. Über 540 Arzneimittel und Wirkstoffe sind betroffen. Es handelt sich um ein sehr dynamisches Geschehen. Die Versorgungssituation kann sich ständig verändern. Bestimmte Arzneimittel sind nicht mehr kontinuierlich, sondern nur noch punktuell lieferbar, vielleicht aber dann nur in einem bestimmten Kontingent.

Diese sich ständig verändernde Situation erfordert von den Apotheken ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und pharmazeutischer Fachkenntnis. Bei manchen Präparaten, wie bei Schmerz- und Fieberarzneimitteln für Kinder, hat sich im Vergleich zur Vergangenheit zwar mittlerweile und zeitweise eine Entspannung eingestellt. Dennoch ist dies keine Garantie für eine dauerhafte Besserung, da die zugrunde liegenden Probleme weiterhin bestehen. Dies zeigt sich aktuell beispielweise bei Antibiotika, Wirkstoffen gegen Asthma und Atemwegserkrankungen, Cholesterinsenkern, bestimmten Neuroleptika, Muskelrelaxantien sowie Kochsalzlösungen – um nur einige zu nennen.

Zentrale Probleme bleiben die schwer abschätzbare Dauer sowie das Ausmaß vieler Engpässe. Unter Umständen erfolgen punktuelle Lieferungen, dennoch ist die bisherige durchgängige und lückenlose Verfügbarkeit nicht mehr gegeben. Diese Situation ist mit zum Teil erheblichen Wartezeiten und Unsicherheiten für die Patienten und mit hohem Aufwand für die Apotheken verbunden. Mit großem, vor allem personellen Einsatz versuchen die Apotheken, die aus den Lieferengpässen resultierenden Probleme abzumildern und die Patienten angemessen zu versorgen. Für diesen Einsatz und den hohen Zeitaufwand erhalten die öffentlichen Apotheken aktuell aber keine adäquate Vergütung.

Die Politik ist aufgefordert, hier kurzfristig Lösungen umzusetzen. Diese müssen zwingend eine wirtschaftliche Stärkung der öffentlichen Apotheken durch eine Erhöhung des Apothekenhonorars enthalten, damit die Apotheken ihre Leistungen auch beim Management der Lieferengpässe zum Wohle der Patienten aufrechterhalten können. Um den Aufwand in der Versorgung zu reduzieren, wäre es zudem angezeigt, die Kompetenzen der Apotheken beim Austausch und der Ersetzung nicht lieferbarer Arzneimittel wieder auszuweiten. Die Apotheken haben während der Coronapandemie gezeigt, wie verantwortungsvoll sie damit umgehen. Mittel- und langfristig bedarf es jedoch weiterer Schritte, um die Verfügbarkeit aller benötigten Arzneimittel im deutschen Gesundheitssystem dauerhaft zu verbessern und sicherzustellen.

„Die wichtige pharmazeutische Arbeit der Apotheken zeigt auf, wie unentbehrlich die Versorgung durch Leistungserbringer vor Ort ist. Ohne den täglichen, unermüdlichen Einsatz der Apothekerinnen, Apotheker und des pharmazeutischen Personals wäre das Problem für die Patientinnen und Patienten noch sehr viel größer. Wir erwarten hierfür jedoch eine wertschätzende Honorierung und eine Erweiterung unserer Kompetenzen beim Austausch und dem Ersetzen nicht lieferbarer Arzneimittel. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass den Apotheken nicht das Risiko eines wirtschaftlichen Verlustes und Retaxationen drohen, wenn sie ihre Patienten trotz Lieferengpässen versorgen. Dieses Problem haben wir nicht zu verantworten, aber wir müssen die Folgen bewältigen. So verhindern wir zum Wohle unserer Patienten Schlimmeres!“, stellt Dr. Christian Ude, Präsident der Landesapothekerkammer Hessen, klar.

## AKTUELL



Auf der Onlineplattform What's Apo können die Bürgerinnen und Bürger erfahren, mit welchen Ideen für ein besseres Gesundheitssystem die Kandidierenden der einzelnen Wahlkreise für den neuen Bundestag angetreten sind. © Bild: ABDA

### Wahlinitiative „What's Apo“ zeigt: Neu gewählte Abgeordnete wollen starke Apotheken

Die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände hat am 24. Februar, dem Tag nach der Bundestagswahl, mit einer Pressemitteilung über die Ergebnisse der Wahlinitiative „What's Apo – Status Gesundheitspolitik“ der Bundesvereinigung informiert.

ABDA-Präsident Thomas Preis habe sich sehr zufrieden gezeigt: „Unsere Wahlaktion zeigt deutlich, wie wichtig den Politikerinnen und Politikern im ganzen Land die Versorgung der Menschen in ihren Wahlkreisen ist. Sowohl aus den zahlreichen Statements als auch aus der Umfrage erkennt man deutlich, dass die neuen Bundestagsabgeordneten starke Apotheken wollen, die in der wohnortnahen Primärversorgung eine noch größere Rolle als zuvor einnehmen. Fakt ist aber auch, dass die Apotheken dringend ein Sofortprogramm zur Stabilisierung benötigen, um das rapide Absinken der Apothekenzahl endlich zu stoppen! In den kommenden Wochen werden wir die neugewählten Abgeordneten an ihren Antworten bei ‚What's Apo‘ messen. Wir werden die Koalitionsverhandlungen aktiv begleiten und immer wieder auf die wirtschaftliche Schieflage sehr vieler Apotheken hinweisen.“

Im Rahmen der apothekereigenen Initiative „What's Apo“ hatte die ABDA in den Wochen vor der Bundestagswahl die Kandidierenden aus allen Wahlkreisen um ihre Meinung zu Problemen in der Gesundheitsversorgung gebeten, unter anderem zur rapide sinkenden Apothekenzahl. Knapp 300 Kandidierende aus allen Bundesländern haben Statements eingereicht und sich an einer Umfrage zur Arzneimittelversorgung beteiligt. Neun von zehn Kandidierenden haben dort angegeben, dass sie die Apotheken für einen unverzichtbaren Teil des Gesundheitswesens halten, den der Staat sichern muss. Sieben von zehn der befragten Politikerinnen und Politiker sind dafür, dass Apotheken insgesamt mehr Geld bekommen müssen, um den dramatischen Rückgang der Apothekenzahl zu stoppen. Und neun von zehn Kandidierenden sprechen sich dafür aus, dass Apotheken in Zukunft eine größere Rolle bei der Gesundheitsprävention spielen sollten.

ABDA-Präsident Thomas Preis dazu: „Ich gratuliere allen neu gewählten Abgeordneten. Die Apothekerschaft freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Parlament. Die Ergebnisse

und Statements auf ‚What’s Apo‘ verdeutlichen, dass bei der Unterstützung der rund 17.000 öffentlichen Apotheken in der letzten Legislaturperiode viel zu wenig passiert ist. Das Ergebnis ist eine nie da gewesene Schließungswelle. Das Apothekensterben muss jetzt endlich gestoppt werden. Die Aussagen der Politikerinnen und Politiker bei unserer Wahlaktion helfen uns, mit den neuen Parlamentariern konstruktiv ins Gespräch zu kommen.“

Auch nach der Wahl können alle Bürgerinnen und Bürger auf der Webseite [www.whatisapo.de](http://www.whatisapo.de) nachschauen, mit welchen Ideen für eine bessere Gesundheitsversorgung die Kandidierenden in ihrem Wahlkreis ins Rennen gegangen sind. Zu den zahlreichen prominenten Teilnehmerinnen und Teilnehmern gehören beispielsweise der FDP-Vorsitzende Christian Lindner, die SPD-Entwicklungsministerin Svenja Schulze, die baden-württembergische Grünen-Spitzenkandidatin Franziska Brantner, die stellvertretende Parteivorsitzende der CSU Dorothee Bär, der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU Andreas Jung sowie die Linken-Spitzenkandidatin Heidi Reichinnek.

Mehr Informationen auf [www.abda.de](http://www.abda.de) und [www.whatisapo.de](http://www.whatisapo.de).

Die Pressemitteilung im Originalwortlaut finden Sie unter <https://www.abda.de/aktuelles-und-presse/pressemitteilungen/detail/wahlinitiative-whats-apo-zeigt-neu-gewaelhte-abgeordnete-wollen-starke-apotheken/>.

## AKTUELL



Der bundesweite Roll-out der ePA wird frühestens im Juli 2025 erfolgen. © Foto: Debasis Mahapatra\_pexels.com

### Neuer Zeitplan der weiteren ePA-Ausbaustufen

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) hat über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Patientenakte (ePA) informiert und darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Wochen und Monaten ein entscheidender Meilenstein für die Digitalisierung des Gesundheitssystems erreicht wurde. Mit der flächendeckenden Anlage von inzwischen rund 70 Millionen ePA sei ein erster wichtiger Schritt gelungen. Gleichzeitig werde die ePA derzeit durch Leistungserbringende (Apotheken, Ärzte und Krankenhäuser) in den Modellregionen Hamburg, Franken und NRW intensiv getestet.

#### Aktueller Status

Die beiden Aktensystemhersteller haben zum 15. Januar 2025 erfolgreich die Zulassung erhalten, und die Pilotierung in den Modellregionen Hamburg, Franken und NRW ist angelaufen. Erste Fehlerbilder wurden identifiziert und werden derzeit behoben. Der Fokus liegt aktuell auf der Stabilisierung des Gesamtsystems und der weiteren Fehlerbehebung.

#### Weiteres Vorgehen

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Gesellschaftern der gematik das Nachfolgende mitgeteilt.

Für den bundesweiten Roll-out der ePA sind zwei zentrale Kriterien entscheidend:

1. Die ePA muss sich in den Modellregionen bewähren und die notwendige Systemstabilität aufweisen.

2. Zusätzliche technische Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit müssen in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) final umgesetzt werden.

Trotz des hohen Engagements aller Beteiligten erfordert die Einführung und nachhaltige Stabilisierung der ePA zusätzliche Zeit und Ressourcen. Um eine langfristig zukunftsfähige und belastbare ePA zu gewährleisten, ist eine Anpassung der weiteren Ausbaustufen (Releases) erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist der frühestmögliche Termin des bundesweiten Roll-out für Anfang des zweiten Quartals 2025 geplant.

Des Weiteren sind folgende Anpassungen des Zeitplans vorgesehen:

- Juli 2025: Technisches Zwischen-Release ePA 3.0.5, das vorrangig der Stabilisierung und Optimierung des Systems dient. Darüber hinaus umfasst es unter anderem den TI-Messenger, welcher die Kommunikation zwischen Leistungserbringenden und Patienten beinhaltet.
- März 2026: Major Release ePA 3.1.2, das unter anderem die vollständige Umsetzung des digital gestützten Medikationsprozesses (dgMP) und damit auch den elektronischen Medikationsplan (eMP), die Datenausleitung zu Forschungszwecken, die Weiterentwicklung des TI-Messengers auf Basis konkreter Anwendungsfälle sowie eine verbesserte Metadaten- und Volltextsuche enthält.
- Die Test- und Einführungsphasen zwischen Aktensystemen und Primärsystemen werden künftig noch enger aufeinander abgestimmt.

Die zugrundeliegenden Spezifikationen werden nun entsprechend durch die gematik angepasst und die weitere Planung sowie Umsetzung allen Beteiligten kommuniziert.

### **TI-Pauschale**

Angesichts der Verschiebung des ePA-Major-Releases vom 15. Juli 2025 auf März 2026 geht der DAV davon aus, dass dies keine Kürzung der TI-Pauschale zur Folge haben wird.

AKTUELL



# DEUTSCHER APOTHEKEN AWARD 2025

Mit dem Deutschen Apotheken-Award werden Apotheken vor Ort ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße für die Versorgung ihrer Patienten engagiert haben. © Bild: DAV

## **Apotheken-Award 2025**

Am 14. Mai 2025 wird im Rahmen des DAV-Wirtschaftsforums zum fünften Mal der [Deutsche Apotheken-Award](#) verliehen. Seit 2015 ehrt der Deutsche Apothekerverband (DAV) herausragendes Engagement von Apotheken in der Patientenversorgung.

Der Award sendet ein starkes Signal an die Öffentlichkeit über das kreative Engagement der Apotheken, insbesondere in den letzten Jahren, die von Pandemie und Lieferengpässen geprägt waren. Apotheker haben bewiesen, dass sie neue Verantwortungen übernehmen können und ihre pharmazeutische Kompetenz angesichts des demografischen Wandels unverzichtbar ist.

Bisher wurden die Auszeichnungen in den Kategorien „Moderne Apotheke“ sowie „Apotheke und Patient“ verliehen. Nun werden diese in einer neuen Kategorie zusammengefasst: „Beste Versorgung durch die Vor-Ort-Apotheke“. Die Preise sind mit 4.000 Euro für den ersten, 2.000 Euro für den zweiten und 1.000 Euro für den dritten Platz dotiert.

Bewerben konnten sich bis zum 17. Februar 2025 entweder Apotheken allein oder in Kooperation mit Partnern aus verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel der Patientenselbsthilfe. Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury.

## PHARMAZIE



### Zentrale Fortbildung am 15. und 16. März 2025 in Gießen

Auch in diesem Frühjahr lädt die LAK Hessen zur Zentralen Fortbildung in Gießen ein. Das Thema ist „Diabetes und Stoffwechselerkrankungen“. Am 15. und 16. März 2025 erwarten Sie sechs interessante Vorträge.

**Programm**  
**der 112. Zentralen Fortbildungsveranstaltung der Akademie für**  
**Pharmazeutische Fortbildung der Landesapothekerkammer Hessen**  
**am 15./16. März 2025 in Gießen**

**Veranstaltungsort: Kongresshalle, Südanlage 3, 35390 Gießen**

### „Diabetes und Stoffwechselerkrankungen“

**Samstag, 15. März 2025**

**15:00 – 15:15 Uhr**

**Eröffnung und Begrüßung**

Dr. phil. nat. Christian Ude  
Präsident der LAK Hessen

**15:15 – 16:15 Uhr**

**Diabetes Typ 1**

Dr. med. Johannes Masseli  
Medizinische Klinik 1, Universitätsklinikum Frankfurt

**16:15 – 17:15 Uhr**

**Diabetes Typ 2**

Dr. med. Britta Fischer  
Universitätsklinikum Gießen

**17:35 – 18:35 Uhr**

**Pharmazeutische Betreuung von Personen mit Diabetes**

Mag. Dr. Helga Auer-Kletzmayer, Fischl-Apotheke Klagenfurt

**Sonntag, 16. März 2025**

**09:15 – 10:15 Uhr**

**Kardio-Reno-Vaskuläre Risikoreduktion durch SGLT-2-Inhibitoren – Update**

Prof. Dr. med. Andreas Schäffler  
Medizinische Klinik und Poliklinik III, Justus-Liebig-Universität  
Gießen

**10:15 – 11:15 Uhr**

**GLP-1-Analoga**

Prof. Dr. Martina Düfer  
Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie,  
Universität Münster

**11:35 – 12:35 Uhr**

**Diabetes in der Pädiatrie**

Dr. Antje Allendorf  
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, J. W. Goethe-Universität  
Frankfurt

**12:35 Uhr**

**Verabschiedung**

Dr. phil. nat. Schamim Eckert  
Vizepräsidentin der LAK Hessen

**Moderation:**

Prof. Dr. rer. nat. Dieter Steinhilber  
Dr. rer. nat. Nils Keiner  
Sprecher der Akademie für Pharmazeutische Fortbildung der  
LAK Hessen

**Eine Anmeldung zur Zentralen Fortbildung ist nicht notwendig!**



**Gut zu wissen: Kinderbetreuung während der Zentralen Fortbildungen in Gießen**

Die Landesapothekerkammer Hessen bietet während den Zentralen Fortbildungsveranstaltungen eine Kinderbetreuung an. Die Betreuung wird von der Kammer organisiert und ist selbstverständlich kostenfrei. Das Angebot soll Kollegen mit jüngeren Kindern die Entscheidung zur Teilnahme an der zweitägigen Fortbildung erleichtern.



Es bestehen seitens der wissenschaftlichen Leitung und des Veranstalters an beiden Tagen keinerlei Interessenkonflikte. Bestehende Interessenkonflikte der Referenten werden erklärt. Entsprechende Erklärungen sind in die Vortragsfolien integriert. Die Vorträge sind produkt- und dienstleistungsneutral.

Programmänderungen vorbehalten. Teilnahmebescheinigungen werden für Samstag und Sonntag gesondert ausgestellt und liegen ab der Pause an der Rezeption in der Kongresshalle aus.

## PHARMAZIE



Im Rahmen der diesjährigen Hessischen Woche der Rezeptur finden zwei Workshops im ZL statt. © Foto: ABDA

### 7. Hessische Woche der Rezeptur

**Workshop:**

Referentin:

Termin:

Gebühr:

Anmeldung/Infos:

Veranstaltungsort:

**Dünnschichtchromatografie von Cannabisprodukten**

**Andrea Roth, PTA, Zentrallaboratorium Eschborn**

**31.03.2025                      09:00 – 13:30 Uhr**

**50,00 Euro**

per E-Mail an [veranstaltungen@apothekerkammer.de](mailto:veranstaltungen@apothekerkammer.de)

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker GmbH  
Carl-Mannich-Straße 20  
65760 Eschborn

**Inhalt:**

In diesem Praxisseminar lernen die Teilnehmenden alle wichtigen Punkte über die Dünnschichtchromatographie (DC) von Cannabisprodukten.

Im theoretischen Einführungsteil wird auf die DC im Allgemeinen eingegangen. Am Beispiel der Cannabisblüten wird die Vorgehensweise von der Vorbereitung wie Auswahl und Kennzeichnung der DC-Platte bis hin zur Auswertung und Behandlung mit Sprühreagenzien besprochen.

Im praktischen Teil werden die Teilnehmenden im Labor des ZL selbst eine DC für Cannabisblüten vorbereiten, durchführen und beurteilen. Hier wird zudem genügend Raum für alle offenen Fragen sein.

Ziel des Seminares ist es, die DC von Cannabisblüten nach drei Durchführungsmethoden, nach DAC/NRF (Alternative Identifizierung), dem Deutschen Arzneibuch (DAB) und dem Europäischen

Arzneibuch (Ph. Eur., neue Version), kennenzulernen. So kann die Prüfung in der Apotheke zukünftig sicher angewendet werden.

<b><u>Workshop:</u></b>	<b><u>Herstellung von flüssigen Zubereitungen</u></b>
Referentinnen:	<b>Sandra Ingrid Ganß, Apothekerin, Iska Wagner, Apothekerin,</b> Zentrallaboratorium Eschborn
Termin:	<b>01.04.2025</b> <b>09:00 – 13:30 Uhr</b>
Gebühr:	<b>50,00 Euro</b>
Anmeldung/Infos:	per E-Mail an <a href="mailto:veranstaltungen@apothekerkammer.de">veranstaltungen@apothekerkammer.de</a>
Veranstaltungsort:	Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker GmbH Carl-Mannich-Straße 20 65760 Eschborn

**Inhalt:**

Dieses Praxisseminar dient dazu, alle wichtigen Parameter von der Herstellung über das Packmittel bis zur Kennzeichnung von flüssigen Zubereitungen zu beleuchten. Hierbei stehen Suspensionen sowie wässrige und alkoholische Lösungen im Mittelpunkt, die sowohl zur dermalen Anwendung als auch zum Einnehmen bestimmt sind.

Die Teilnehmenden erhalten neben allgemeingültigen Informationen bezüglich der Hygienemaßnahmen im Rezepturlabor und des korrekten Umgangs mit den Waagen konkrete Hilfestellungen bei der Herstellung von Suspensionen und Lösungen. Ein zentraler Aspekt bei der Herstellung von Suspensionen ist die Wiederaufschüttelbarkeit und damit einhergehend die Auswahl der Suspensionsgrundlage unter Berücksichtigung der Wirkstoffeigenschaften. Bei Lösungen ist die Löslichkeit von Stoffen von zentraler Bedeutung, sodass der Einfluss des Lösungsmittels, von Wärmeanwendung oder auch der Einfluss der Partikelgröße auf den Lösungsprozess betrachtet werden. In Bezug auf alkoholische Lösungen wird die Berechnung von Alkohol-Wasser-Mischungen erläutert und mit Rechenbeispielen vertieft.

Im Anschluss stellen die Teilnehmenden im Labor des ZL selbst Beispielzubereitungen her und prüfen diese als In-Prozess- oder End-Kontrollen. Behandelt werden unterschiedliche Methoden, die gut in der Apotheke umsetzbar sind. Ziel des Seminars ist es, praxisnahe Tipps zur Herstellung von flüssigen Zubereitungen zu erarbeiten und damit die Qualität der eigenen Rezepturen zu verbessern.

Die Workshops werden von der Landesapothekerkammer Hessen mit jeweils **5 Fortbildungspunkten** anerkannt.

## PHARMAZIE



© Foto: Ivan Samkov\_pexels.com

### **Begleitende Unterrichtsveranstaltungen für Pharmazeuten im Praktikum**

Die Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker finden ganztags statt.

**Teilnahmevoraussetzung** ist der bestandene zweite Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung.

#### **Termin Teil 1:**

3. bis 14. März 2025

**Der Begleitende Unterricht findet im Frühjahr 2025 online statt.**

#### **Termin Teil 2:**

1. bis 12. September 2025 (**Online-Veranstaltung**)

Die Anmeldung zum zweiten Teil muss bis 30.06.2025 erfolgen.

Die Anmeldung zu den Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen erfolgt über das Anmeldeformular auf unserer Homepage:

[www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/pharmazeuten-im-praktikum/begleitende-unterrichtsveranstaltungen/bu-formular-anmeldung](http://www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/pharmazeuten-im-praktikum/begleitende-unterrichtsveranstaltungen/bu-formular-anmeldung).

Die Pharmazeuten im Praktikum erhalten nach **Anmeldeschluss** eine Anmeldebestätigung und weitere Informationen von der Geschäftsstelle. Der Stundenplan steht kurz vor den Veranstaltungen auf der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen.

## PHARMAZIE



© Foto: AbsolutVision\_unsplash.com

## Fortbildungsveranstaltungen 2025

### Abendfortbildungen

Die Online-Fortbildungen finden, wenn nicht anders angegeben, von **20:00 bis 21:30 Uhr** über pharma4u statt. Die Teilnahme ist gebührenfrei.

Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage.

Für die Teilnahme an einem abendlichen Online-Seminar erhalten Sie **zwei Fortbildungspunkte**.

Zudem besteht teilweise die Möglichkeit, nach dem Online-Seminar fünf Lernerfolgsfragen zu beantworten, für die Sie – bei richtiger Antwort – ebenfalls einen Fortbildungspunkt erhalten. Nach Beginn der Bearbeitung hat man ein Zeitfenster von 15 Minuten.

Die Teilnahmebescheinigungen werden innerhalb von acht Tagen nach dem Online-Seminar automatisch erstellt und Ihnen per E-Mail zugesandt.

26.02.2025	Arbeitssicherheit nach § 12 ArbSchG, § 14 BioStoffV, Corona-ArbSchV und Brandschutz nach ASR A2.2 <i>Dr. Christian Beck</i>
18.03.2025	Dokumentationspflichten gekonnt umsetzen <i>Daniel Finke</i>
24.03.2025	Piktogramme in der Pharmazie <i>Christiane Staiger</i>
22.04.2025	ADHS <i>Daniel Scheibke</i>
12.05.2025	Anaphylaxie – Angst und Schrecken für alle Beteiligten? <i>Gesche Ratfeld</i>

20.05.2025	Wechselwirkungen mit Alkohol, Zigaretten und Co. – Wann wird es relevant? <i>Dr. Verena Stahl</i>
26.05.2025	Verhaltensauffälligkeiten und Schulprobleme bei Kindern und Jugendlichen <i>Dr. Ulrich Enzel</i>
25.06.2025	Revisions sichere Apotheke – einfach und digital? <i>Dr. Christian Ude</i>

**ZL-Rezepturwoche (Präsenz)**

31.03.2025 09:00 – 13:30 Uhr	Dünnschichtchromatographie von Cannabisprodukten <i>Andrea Roth</i>
01.04.2025 09:00 – 13:30 Uhr	Herstellung von flüssigen Zubereitungen: Lösungen und Suspensionen <i>Iska Wagner/Sandra Ingrid Ganß</i>

**Hybrid/Marburg**

Anmeldung über [veranstaltungen@apothekerkammer.de](mailto:veranstaltungen@apothekerkammer.de)

03.04.2025	Ethik der Patientenversorgung im Rahmen der interprofessionell agierenden Klinischen Pharmazie <i>Michael Höckel</i>
08.05.2025	Chronopharmakologie <i>Dr. Claudia Borchard-Tuch</i>
05.06.2025	Palliativpharmazie <i>Jennifer Berne</i>

**Workshops für Pharmazeuten im Praktikum**

17.05.2025	<i>Dr. Christian Ude, Dr. Miriam Ude</i>
08.11.2025	<i>Dr. Christian Ude, Dr. Miriam Ude</i>

**PHARMAZIE**

© Foto: ABDA

**Weiterbildungsseminare 1. Halbjahr 2025**

Auch im 1. Halbjahr 2025 bietet die LAK Hessen Seminare in verschiedenen Weiterbildungsgebieten an.

**Allgemeinpharmazie**

22.04.2025	Säuglinge, Kleinkinder (A.9)
19.05.2025	Asthma, COPD (A.1)

**Klinische Pharmazie**

04. – 06.03.2025	Arzneimittelinformation (Seminar 5)
11. – 13.03.2025	Herstellung und Qualitätssicherung (Seminar 2)
25.06.2025	Recherche und Bewertung von Arzneimitteln (Wahl A)

**Pharmazeutische Analytik/Pharmazeutische Technologie**

20.03.2025	Kostenmanagement (Seminar 2)
26.03.2025	Gesetzliche und regulatorische Anforderungen (Seminar 1)

**Arzneimittelinformation**

13.05.2025	Medizinprodukte (Wahl B)
------------	--------------------------

## PHARMAZIE



© Foto: Louis Bauer\_pexels.com

### Weiterbildungsprüfungen 2025

17.06.2025	Klinische Pharmazie (Anmeldeschluss: 22.04.2025)
02.09.2025	Arzneimittelinformation (Anmeldeschluss: 08.07.2025)
16.10.2025	Klinische Pharmazie (Anmeldeschluss: 21.08.2025)
03.11.2025	Allgemeinpharmazie (Anmeldeschluss: 08.09.2025)
18.11.2025	Onkologische Pharmazie (Anmeldeschluss: 23.09.2025)

## PHARMAZIE



© Foto: ABDA

### Ringversuche 2025

Die Anmeldung zu den Ringversuchen erfolgt online über das Benutzerkonto der Apotheke auf [www.zentrallabor.com](http://www.zentrallabor.com).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://zentrallabor.com/pdf/RV-Broschuere-2025.pdf>.

#### 1. Rezeptur-Ringversuch 2025 – Halbfeste Zubereitung mit Hydrocortison

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung
- Galenische Beschaffenheit (Aussehen, Grundlage)
- Partikelgröße
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO
- Optional: Mikrobiologische Qualität
- Anmeldeschluss: 01.06.2025
- Prüfzeitraum: 01.01.2025 – 31.07.2025
- Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 31.07.2025

#### 2. Rezeptur-Ringversuch 2025 – Cremezubereitung mit Mometasonfuroat

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität, -gehalt und -verteilung
- Galenische Beschaffenheit (Aussehen, Grundlage)
- Partikelgröße
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO
- Anmeldeschluss: 01.10.2025
- Prüfzeitraum: 01.04.2025 – 30.11.2025
- Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 30.11.2025

### **3. Rezeptur-Ringversuch 2025 – Flüssige Zubereitung mit Clobetasolpropionat**

Zertifikatsrelevante Prüfparameter:

- Wirkstoffidentität und -gehalt
- Relative Dichte
- Aussehen/Beschaffenheit
- Optional: Kennzeichnung nach § 14 ApBetrO
- Anmeldeschluss: 01.11.2025
- Prüfzeitraum: 01.08.2025 – 31.12.2025
- Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 31.12.2025

### **Kapsel-Ringversuche 2025**

#### **1. Kapsel-Ringversuch Carvedilol 1 mg**

Anmeldeschluss: 15.02.2025

Prüfzeitraum: 17.03.2025 – 31.05.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 13.06.2025

#### **2. Kapsel-Ringversuch Acetylsalicylsäure 10 mg**

Anmeldeschluss: 15.04.2025

Prüfzeitraum: 13.05.2025 – 31.07.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 14.08.2025

#### **3. Kapsel-Ringversuch Baclofen 1 mg**

Anmeldeschluss: 15.06.2025

Prüfzeitraum: 14.07.2025 – 30.09.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 14.10.2025

#### **4. Kapsel-Ringversuch Warfarin 0,2 mg**

Anmeldeschluss: 15.08.2025

Prüfzeitraum: 12.09.2025 – 30.11.2025

Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: bis zum 12.12.2025

### **Blut-Ringversuche 2025**

#### **1. Blut-Ringversuch**

Kontrollprobenversand: 17. – 18.02.2025

Probeneingang in der Apotheke: bis zum 19.02.2025

Fristende für die Messwertabgabe: 28.02.2025

Ergebnismitteilung: bis zum 31.03.2025

Anmeldeschluss: 15.01.2025

#### **2. Blut-Ringversuch**

Kontrollprobenversand: 12. – 13.05.2025

Probeneingang in der Apotheke: bis zum 14.05.2025

Fristende für die Messwertabgabe: 23.05.2025

Ergebnismitteilung: bis zum 30.06.2025

Anmeldeschluss: 15.04.2025

### **3. Blut-Ringversuch**

Kontrollprobenversand: 11. – 12.08.2025

Probeneingang in der Apotheke: bis zum 13.08.2025

Fristende für die Messwertabgabe: 22.08.2025

Ergebnismitteilung: bis zum 30.09.2025

Anmeldeschluss: 15.07.2025

### **4. Blut-Ringversuch**

Kontrollprobenversand: 12. – 13.11.2025

Probeneingang in der Apotheke: bis zum 14.11.2025

Fristende für die Messwertabgabe: 26.11.2025

Ergebnismitteilung: bis zum 31.12.2025

Anmeldeschluss: 15.10.2025

## **ZL-Hygienemonitoring**

### **Mikrobiologische Umgebungskontrolle**

März 2025

Prüfbeginn: 01.03.2025

Anmeldeschluss: 15.02.2025

April 2025

Prüfbeginn: 01.04.2025

Anmeldeschluss: 15.03.2025

Mai 2025

Prüfbeginn: 01.05.2025

Anmeldeschluss: 15.04.2025

Juni 2025

Prüfbeginn: 01.06.2025

Anmeldeschluss: 15.05.2025

September 2025

Prüfbeginn: 01.09.2025

Anmeldeschluss: 15.08.2025

Oktober 2025

Prüfbeginn: 01.10.2025

Anmeldeschluss: 15.09.2025

November 2025

Prüfbeginn: 01.11.2025

Anmeldeschluss: 15.10.2025

**ZL-Untersuchung von pharmazeutischem Wasser**  
**Mikrobiologische Kontrolle pharmazeutischen Wassers**

1. Halbjahr

Prüfbeginn: 15.05.2025

Anmeldeschluss: 15.05.2025

2. Halbjahr

Prüfbeginn: 15.10.2025

Anmeldeschluss: 15.10.2025

## PHARMAZIE



© Foto: George Milton\_pexels.com

### **Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) im Sommer 2025**

Die schriftliche Abschlussprüfung für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA) findet am **30. April 2025** an den Prüfungsorten Frankfurt am Main, Fulda, Gießen, Kassel, Limburg und Wiesbaden statt.

Die praktische Abschlussprüfung wird am **13., 16. und 17. Juni 2025** in Frankfurt am Main und am **16. Juni 2025** in Kassel durchgeführt.

**Anmeldeformulare werden den Berufsschulen zur Verteilung zugehen.**

Alle für die Zulassung zur Prüfung notwendigen Unterlagen – einschließlich der Ausbildungsnachweise (Berichtsheft) – sind in einem mit dem Namen der Auszubildenden beschrifteten Schnellhefter (kein Ordner) einzureichen.

Anträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung können von Auszubildenden, die die Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung für PKA vorziehen möchten, von der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen unter Pharmazie >> Ausbildung >> PKA >> Downloads beziehungsweise unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:  
<https://www.apothekerkammer.de/pharmazie/ausbildung/pka-ausbildung/downloads>.

Die Ausbildungszeit kann um höchstens sechs Monate verkürzt werden.

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung und die Anmeldung zur Abschlussprüfung inklusive aller Anlagen sind per Post und im Original an folgende Adresse zu senden:

Landesapothekerkammer Hessen  
Postfach 900643  
60446 Frankfurt am Main

**Anmeldeschluss ist der 26. März 2025.**

## RECHT



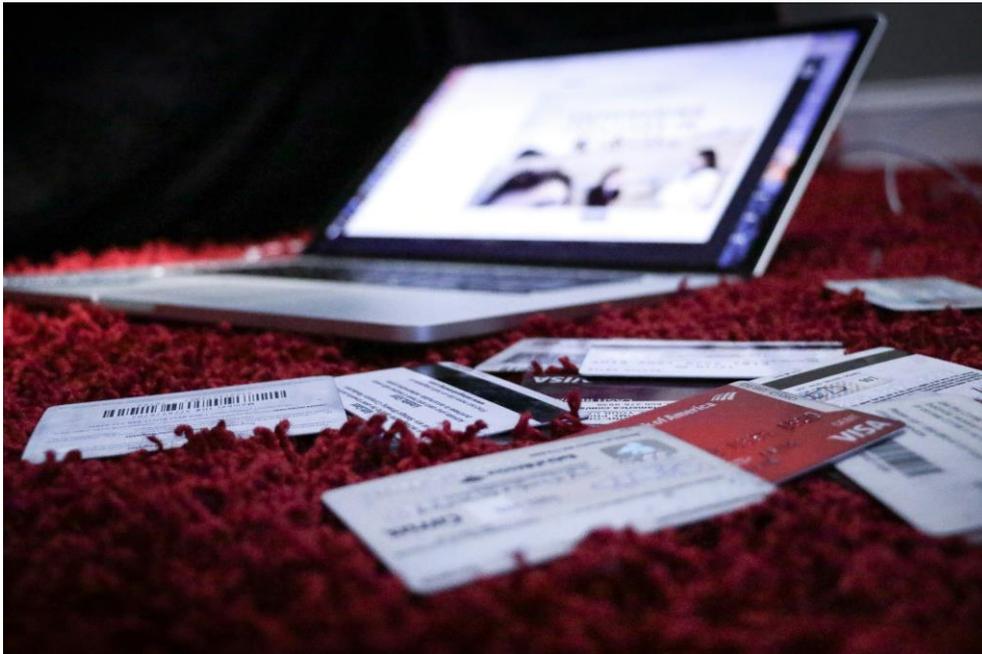
Seit Anfang dieses Jahres sind Apotheken von der Nachbesserungspflicht bei ärztlichen Formfehlern auf Entlassrezepten befreit. © Foto: Martha Dominguez de Gouveia\_unsplash.com

### Rechtskräftiger Schiedsspruch zum Entlassmanagement liegt vor

Die ABDA gibt bekannt, dass die Schiedsstelle den rechtskräftigen Schiedsspruch zum Entlassmanagement in schriftlicher Form vorgelegt hat. Die wesentlichen Inhalte der neuen „Anlage 8 des Rahmenvertrags nach § 129 Absatz 2 SGB V“ waren bereits Mitte Dezember 2024 bekannt geworden. DAV-Vorsitzender Dr. Hans-Peter Hubmann hatte das Schiedsverfahren damals gegenüber der Pharmazeutischen Zeitung als erfolgreich bewertet: „Der Schiedsspruch zum Entlassmanagement ist sehr positiv, da eine ärztliche Rücksprache zur Heilung fehlerhafter Rezepte künftig nicht mehr verlangt wird.“ So werden die Apotheken seit 1. Januar 2025 von Nachbesserungspflichten bei ärztlichen Formfehlern auf den Entlassrezepten befreit, sodass zeitaufwendige und kaum praktikable Rücksprachen mit Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern nun wegfallen.

Apotheken müssen jetzt nicht mehr fürchten, dass ihnen die Krankenkassen im Nachhinein die Vergütung des Entlassrezeptes verweigern, weil die Arztnummer oder die Facharztbezeichnung fehlen. Ohne diese Bürokratie können sich die Apotheken nun wieder auf ihren pharmazeutischen Versorgungsauftrag im sensiblen Bereich des Entlassmanagements konzentrieren. Seit 2017 dürfen Klinikärzte ihren Patientinnen ein sogenanntes Entlassrezept ausstellen, das die Anschlussversorgung mit Medikamenten für die ersten Tage nach dem Klinikaufenthalt sichert. Die Entlassrezepte sind aber nur drei Werktage gültig und müssen deshalb schnell in der Apotheke eingelöst werden. GKV-Spitzenband und DAV erarbeiten derzeit die aktualisierte Gesamtfassung des Rahmenvertrags, in die der Schiedsspruch dann eingearbeitet ist.

## RECHT



Vor allem Apotheken, die Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr anbieten, sind vom BFSG betroffen.  
© Foto: Dylan Gillis\_unsplash.com

### Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

#### Anforderungen für Apotheken ab dem 28. Juni 2025

Zum **28. Juni 2025** treten das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) sowie die darauf basierende Verordnung (BFSGV) in Kraft. Mit dem BFSG wird die EU-Richtlinie 2019/882 in deutsches Recht umgesetzt. Das Ziel der Richtlinie ist eine Verbesserung der Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen und dadurch die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken (§ 1 Abs. 1 BFSG).

#### Anwendungsbereich des BFSG für Apotheken

Das BFSG betrifft Apotheken insbesondere dann, wenn sie **Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr** anbieten, etwa durch Online-Shops oder digitale Bestellmöglichkeiten. Auch kostenfreie Dienstleistungen können unter das BFSG fallen, da es jede Tätigkeit betrifft, die üblicherweise gegen Entgelt erbracht wird (§ 2 Nr. 3 BFSG i.V.m. Art. 4 Nr. 1 Dienstleistungs-Richtlinie). Apotheken haben keine produktbezogenen Pflichten gemäß dem BFSG, da sie die betreffenden Produkte nicht direkt an Endverbraucher verkaufen.

Das BFSG gilt zudem nicht für das gesamte Sortiment einer Apotheke, sondern nur für die in § 1 Abs. 2 und 3 BFSG aufgeführten Produkte und Dienstleistungen. Relevante Online-Dienstleistungen sind insbesondere:

- Webshops für den Arzneimittelversand
- Online-Terminvereinbarungen für Dienstleistungen (z.B. Impfungen)
- Elektronische Bestellmöglichkeiten mit Botenzustellung

Rein informative Websites fallen hingegen nicht unter die Regelungen des BFGS.

### **Ausnahmen vom Anwendungsbereich:**

Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz beziehungsweise einer Bilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR sind nicht zu einer Umsetzung der Anforderungen des BFGS verpflichtet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BFGS). Sie können dennoch freiwillig die Barrierefreiheitsstandards erfüllen und das Beratungsangebot der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit in Anspruch nehmen ([www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de](http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de)).

### **Pflichten nach dem BFGS**

Apotheken, die unter das BFGS fallen, müssen ihre elektronischen Dienstleistungen **barrierefrei** gestalten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BFGS). Konkret bedeutet dies, dass die Dienstleistungen **auffindbar, zugänglich und nutzbar** sein müssen, ohne dass besondere Erschwernisse bestehen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BFGS).

Die Anforderungen werden durch die BFGSV konkretisiert und betreffen insbesondere:

- **Webseiten und Apps:** Gestaltung gemäß WCAG 2.1-Standards (Web Content Accessibility Guidelines = Richtlinien für barrierefreie Webinhalte)
- **Authentifizierungs- und Zahlungsfunktionen:** Wahrnehmbare, bedienbare und verständliche Umsetzung (§ 19 Nr. 1 und 2 BFGSV)
- **Barrierefreie Bereitstellung von Pflichtinformationen:**
  - Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung in einem barrierefreien Format
  - Bei Erforderlichkeit: zusätzliche konkrete Erklärungen, die zum Verständnis der Dienstleistung erforderlich sind
  - Angabe der zuständigen Marktüberwachungsbehörde

Diese Informationen können in den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder auf andere gut sichtbare Weise bereitgestellt werden. Apotheken sollten daher frühzeitig technische Dienstleister einbinden, um die neuen Vorgaben umzusetzen.

### **Ausnahme bei Unverhältnismäßigkeit**

Eine Ausnahme von der Umsetzung der Maßnahmen ist im Einzelfall möglich, wenn die Umsetzung eine unverhältnismäßige Belastung darstellen würde (§ 17 BFGS). Diese muss jedoch ausführlich begründet und dokumentiert werden. Die Kriterien für eine unverhältnismäßige Belastung sind in Anlage 4 des BFGS aufgeführt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass derartige Ausnahmen nur in absoluten Einzelfällen angenommen werden.

### **Marktüberwachung und Sanktionen**

Die Einhaltung des BFGS wird durch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden überprüft (§§ 28 ff. BFGS). In Hessen nimmt das Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT (LBIT) diese Aufgabe wahr. Möglicherweise wird zukünftig eine gemeinsame bundesweite Marktüberwachungsbehörde eingerichtet.

Unabhängig von behördlichen Kontrollen besteht das Risiko von wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen durch Konkurrenten oder Verbände gemäß § 3a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Zudem haben Verbraucher und qualifizierte Einrichtungen ein Recht auf behördliche Maßnahmen (§ 32 BFSG).

### **Fazit**

Das BFSG betrifft insbesondere Apotheken mit Online-Angeboten. Aufgrund der unklaren Rechtslage empfiehlt es sich, frühzeitig mit IT-Dienstleistern zusammenzuarbeiten, um die Anforderungen fristgerecht umzusetzen. Weitere Informationen bieten:

- Die Leitlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Der FAQ-Katalog der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit ([FAQ BFSG](#))

## VERANSTALTUNGEN



Apothekerinnen und Apotheker sind eingeladen, ihre Apotheke auf der Jobbörse in der PTA-Schule Frankfurt vorzustellen. © Foto: Andrea Piacquadio\_pexels.com

### **Jobbörse 2025 im Rahmen des Tags der offenen Tür an der PTA-Schule Frankfurt**

Nachfolgend veröffentlichen wir eine Einladung des Vorstands der Stiftung Collegium Pharmazeutikum zur Teilnahme an der Jobbörse in der PTA-Schule Frankfurt:

Nach der erfolgreichen Jobbörse im Juni letzten Jahres, bei der 13 Apotheken vor Ort dabei waren und durchweg positives Feedback gaben, laden die Ludwig Fresenius Schulen Sie auch 2025 herzlich ein, an der Jobbörse im Rahmen des Tags der offenen Tür der PTA-Schule Frankfurt teilzunehmen!

**Wann?** Mittwoch, 2. April 2025, ab 17:00 Uhr

**Wo?** PTA-Schule Frankfurt

Das Ziel der Jobbörse ist es, Auszubildende und an einer Ausbildung interessierte Schülerinnen und Schüler anzusprechen. Sie können mit angehenden PTAs, frischgebackenen Absolventinnen und Absolventen sowie Ehemaligen ins Gespräch kommen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit:

- **Präsentieren Sie Ihre Apotheke:** Mit einem Plakat, Stellengesuchen oder Informationen an einer Pinnwand oder Tafel.
- **Direkte Einblicke geben:** Reservieren Sie einen der begrenzten Plätze (circa 20 Tische), um Ihre Apotheke durch praktische Beispiele erlebbar zu machen.
- **Knüpfen Sie wertvolle Kontakte:** Begeistern Sie zukünftige Kolleginnen und Kollegen und gewinnen Sie Interessierte für den PTA-Beruf.

**Anmeldung:**

Bitte teilen Sie Ihr Interesse bis zum **2. März 2025** mit. Nutzen Sie dafür die Online-Abfrage <https://forms.gle/FiEtJpRM46serWJ38>.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail zur Verfügung: [stiftung@collegium-pharmazeuticum.de](mailto:stiftung@collegium-pharmazeuticum.de).

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen an den Erfolg des letzten Jahres anzuknüpfen und die Jobbörse 2025 zu einem weiteren Höhepunkt zu machen!

IMPRESSUM



**LAK aktuell** ist das amtliche Mitteilungsblatt der Landesapothekerkammer Hessen.

Herausgeber: Landesapothekerkammer Hessen, K.d.ö.R.

Chefredaktion: AzetPR International Public Relations GmbH

Ständige Mitarbeit: Ulrich Laut, Dr. Matti Zahn, Ricarda Ritzer, Julia Faour

Verantwortlich für namentlich gezeichnete Beiträge: die Verfasser

Redaktionsbeirat: Dr. Christian Ude (Vorsitzender), Dr. Schamim Eckert, Dr. Nils Keiner, Dr. Cora Menkens, Michaela Mann, Dr. Robin Brünn und Dr. Otto Quintus Russe

Anschrift des Herausgebers:

Landesapothekerkammer Hessen

Lise-Meitner-Str. 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 979509-0, Fax: 069 979509-22

E-Mail: [info\(at\)apothekerkammer.de](mailto:info(at)apothekerkammer.de)

Konzept, Redaktion, Layout, Satz & Grafik:

AzetPR International Public Relations GmbH

Wrangelstr. 111, 20253 Hamburg

Tel.: 040 413270-31

E-Mail: [info\(at\)azetpr.com](mailto:info(at)azetpr.com)

Erscheinungsort: Frankfurt am Main. Erscheinungsweise: 11 Ausgaben pro Jahr. Für Mitglieder der Landesapothekerkammer Hessen ist der Bezug kostenfrei.

Druck, Kopien, Aufnahme in elektronische Medien (auch auszugsweise) für Nicht-Mitglieder nur mit schriftlicher Genehmigung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. keine Gewähr. Die Redaktion behält sich die (sinngemäße) Kürzung von Leserzuschriften vor.